# Anliegerinformation

# Grundhafte Erneuerung der „Goethestraße“ in der Kernstadt Wetzlar

# FAQ

## 1. Bauablauf

**1.1 Wann beginnt die Baumaßnahme?**

Baubeginn soll, nach erfolgter Ausschreibung der Bauarbeiten und Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, voraussichtlich im Sommer 2026 sein (nach Fertigstellung des Parkhauses). Nach Vorlage und Abstimmung eines durch das beauftragte Bauunternehmen vorgelegten Bauzeitenplanes, wird der genaue Baubeginn den betroffenen Anliegern bekanntgegeben.

**1.2 Wie lange dauert die Baumaßnahme?**

Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme wird aufgrund des Bauumfangs (insgesamt rd. 160 m Straßenzuglänge zzgl. Ausbau Bushaltestelle) auf eine Dauer von rd. 6 Monaten geschätzt. Bauende wird voraussichtlich im Winter 2026 sein.

**1.3 Wie ist die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauarbeiten gewährleistet?**

Ein unmittelbares Erreichen der Grundstücke wird, je nach Bauphase, nicht immer möglich sein. Die ausführende Baufirma wird dazu angehalten, die Einschränkungen auf ein notwendiges Maß einzuschränken. Durch den Bau in mehreren Bauabschnitten sollen die Einschränkungen der einzelnen Anlieger zeitlich möglichst gering gehalten werden. Details werden seitens der Stadt Wetzlar mit der ausführenden Baufirma abgestimmt.

**1.4 In welchen Bauabschnitten wird gebaut?**

Die Bauabschnitte und Bauzeiten werden nach Auftragsvergabe mit der ausführenden Baufirma abgestimmt. Die Baufirma wird vor Baubeginn einen Bauzeitenplan vorlegen. Die genauen Zeiträume der einzelnen Bauphasen werden den betroffenen Anliegern rechtzeitig bekanntgegeben. Die Bauabschnitte sind von der ausführenden Baufirma so zu planen, dass die Einschränkungen der Anlieger sowie der Anwohner der über die Straße erschlossenen Grundstücke möglichst geringgehalten werden.

**1.5 Wer ist Ansprechpartner während der Bauzeit?**

Ansprechpartner für die Anwohner, während der Bauphase, werden der projektbegleitende Bauleiter der Stadt Wetzlar sowie der Polier/Bauleiter der Baufirma sein. Die Kontaktdaten werden im Zuge der Bekanntgabe des Baubeginns mitgeteilt.

**1.6 Wird im Vorfeld eine Beweissicherung durchgeführt?**

Eine Beweissicherung ist im Vorfeld der Maßnahme vorgesehen.

**1.7 Wie erfolgt die Müllabholung während der Bauzeit?**

Die Müllabholung wird während der Bauzeit sichergestellt. Zeitweise wird es erforderlich, Müllsammelstellen einzurichten. Möglich ist auch der Transport der Abfallbehälter zu Sammelstellen durch die Baufirma. Dies wird im Vorfeld mit der Stadtreinigung und der ausführenden Baufirma abgestimmt. Genauere Informationen werden im Vorfeld bekanntgegeben.

**1.8 Wie können größere Lieferungen während der Bauzeit terminiert werden?**

Lieferungen sind im Vorfeld rechtzeitig mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Mit der ausführenden Baufirma können dann Möglichkeiten zur Erreichbarkeit der Grundstücke erörtert werden.

## 2. Ausbauplanung

**2.1 Wie wird der Straßenraum aufgeteilt?**

Abschnitt Wöllbachertorstraße bis Lottestraße:

Die Verkehrsfläche wird im Trennungsprinzip, also mit der baulichen Trennung (mittels Bord-/Rinnenanlage) von motorisiertem und fußläufigem Verkehr hergestellt.

Die beidseitig angeordneten Gehwege werden mit Breiten von min. 1,50 m barrierefrei hergestellt. Die Fahrbahn wird analog zum Bestand mit einer Breite von 5,50 hergestellt.

Abschnitt Lottestraße bis Michaelskapelle:

Die Straße wird ab der Einmündung Lottestraße in Richtung Domplatz zur Einbahnstraße ausgewiesen. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 3,50 m hergestellt, zzgl. 2,00 m breiten Kurzzeitstellplätzen vor dem angrenzenden Kindergarten. Die Stellplätze sollen außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens der Anwohnerparkzone A zugeordnet werden.

Der Richtung Domplatz rechte Gehweg wird mit einer Breite von min. 2,50 m höhengleich zur Fahrbahn hergestellt. Der linke Gehweg soll wie im Bestand mit Bordsteinen von der Fahrbahn abgegrenzt werden, um einen zusätzlichen Anfahrschutz für die Bestandsbäume zu gewährleisten. Der Fahrbahnbelag wird in Natursteinpflaster analog des angrenzenden Abschnitts unterhalb der Michaelskapelle gestaltet.

Abschnitt Michaelskapelle bis Domplatz:

Die vorhandenen Pflasterflächen von Fahrbahn und Gehweg sollen weitestgehend erhalten und nicht erneuert werden. Der Bereich der ehemaligen Citybus-Haltestelle (jetzt Haltestelle Altstadtlinie) wird baulich angepasst. Hier soll eine neue, barrierefreie Haltestelle am Domplatz entstehen.

**2.2 Wie viele Stellplätze stehen zukünftig zur Verfügung?**

Im Bereich der Kindertagesstätte werden 5 Kurzzeitstellplätze ausgewiesen.

**2.3 Was wird für die Verkehrsberuhigung/Geschwindigkeitsreduzierung getan?**

Generell ist die zulässige Geschwindigkeit schon durch die angeordnete Tempo-30-Zone reguliert. Ab der Einmündung Lottestraße, in Richtung Domplatz, wird die Fahrbahn als Einbahnstraße, in Pflasterbauweise und höhengleich zum Gehweg hergestellt. Durch den Entfall des Parksuchverkehrs soll dieser Bereich deutlich verkehrsberuhigter werden.

# Anliegerinformation

## Grundhafte Erneuerung der „Goethestraße“ in der Kernstadt Wetzlar

**2.4 Wie wird die zukünftige Verkehrsführung sein?**

Ziel ist, dass ein großer Teil des Verkehrs, bzw. der Parksuchverkehr ohne Berechtigung zum Parken in der Altstadt, direkt in das neue Parkhaus geleitet wird, ohne über den Domplatz fahren zu müssen. Um den Parksuchverkehr zu minimieren werden im Zuge der Domplatz-Umplanung öffentliche Stellplätz im Domplatz-Umfeld entfallen. Personen mit einem Anliegen zum Befahren des Domplatzes (u.a. Anwohner der Altstadt, der neuen Domhöfe, Anlieferung etc.) werden in der Goethestraße, ab der Einmündung Lottestraße, in einem Einbahnring (Goethestraße > Domplatz > Schmiedgasse > Lottestraße) über den Domplatz und zurück zur Goethestraße geführt

**2.5 Wie funktionieren die Poller?**

Im Bereich der Goethestraße wurden in der Vergangenheit Zufahrtssperren zu verschiedenen Domplatz-Veranstaltungen aufgestellt. Im Zuge der Baumaßnahme soll unterhalb der Einmündung Lottestraße ein Hochsicherheitspoller installiert werden. Dieser kann zu Veranstaltungen hochgefahren werden und die bisherigen Terrorsperren in diesem Bereich dadurch ersetzen. Der Poller wird i.d.R. immer heruntergefahren sein und nur zu Veranstaltungen hochgefahren. Die Bereiche links und rechts des Hochsicherheitspollers werden mit festen Pollern so gestaltet, dass der hochgefahrene Hochsicherheitspoller nicht umfahren werden kann.

**2.6 Wird die Straße barrierefrei ausgebaut?**

In allen Einmündungsbereichen bzw. Querungsstellen werden gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität des Landes Hessen und den mit dem Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar abgestimmten Details „Nullabsenkungen“ (Absenkung der Bordsteine für Rollstuhlfahrer oder gehbehinderte Menschen) sowie taktile Leitelemente (Blindenleitsystem mit Noppen- und Rippenplatten) vorgesehen. Der Gehweg ab der Lottestraße in Richtung Domplatz wird höhengleich und somit barrierefrei hergestellt.

**2.7 Sind Baumpflanzungen/Grünflächen geplant?**

Die vorhandenen Grünflächen / Pflanzungen bleiben erhalten bzw. werden vergrößert. Zudem ist eine weitere Grünfläche geplant. Die Bepflanzung wird mit dem Stadtbetriebsamt abgestimmt.

**2.8 Muss in die bestehenden Grundstückszufahrten/-zugänge eingegriffen werden?**

Grundsätzlich wird sich die Erneuerung an der vorhandenen Höhensituation der Grundstückszufahrten orientieren. Trotzdem müssen vereinzelt bestehende Zufahrten höhentechnisch angepasst werden. Hierdurch entstehen den Anliegern keine Kosten.
Die Verkehrsflächen (Fahrbahn und Gehweg) werden hinsichtlich der Querneigung so angelegt, dass diese nur auf öffentlicher Fläche, also in die städtischen Straßenabläufe entwässern. Ebenso darf das Oberflächenwasser von Privatflächen nicht auf Nachbargrundstücken entwässert werden (§39 HBO). Das Oberflächenwasser der Grundstückszufahrten muss innerhalb der entsprechenden Grundstücke gefasst und abgeleitet werden.

Im Zuge der Maßnahme wird überprüft, inwieweit Privatflächen in den öffentlichen Straßenraum entwässern. Gegebenenfalls werden vereinzelt Entwässerungsmaßnahmen (z.B. die Anlage von Kastenrinnen an der Grundstücksgrenze) erforderlich. In diesem Fall werden die betroffenen Anlieger vom projektbegleitenden Bauleiter der Stadt Wetzlar kontaktiert. Diese Maßnahmen müssen separat in Rechnung gestellt werden.

**2.9 Wie wird die Vorfahrtregelung sein?**

Die Straße wird wie im Bestand weiterhin in einer Tempo-30-Zone liegen.
Gemäß der StVO gilt somit generell in Einmündungsbereichen und Kreuzungen „rechts vor links“.

## 3. Versorger / Kanal

**3.1 Wird Glasfaserkabel verlegt?**

Ja. Im Rahmen der Breitbandoffensive werden Glasfaserleitungen im Baugebiet verlegt. Zudem werden Hausanschlüsse hergestellt.

**3.2 Werden Versorgungsleitungen mitverlegt?**

Die Versorgungsunternehmen wurden über den geplanten Endausbau informiert. Die enwag wird im Zuge der Maßnahme Strom- und Wasserleitungen erneuern

**3.3 Wird die Straßenbeleuchtung erneuert?**

Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sind seitens der enwag nicht vorgesehen.

**3.4 Werden Arbeiten am Kanal bzw. den Hausanschlüssen erforderlich?**

Im Rahmen der Planung wurde der Hauptkanal mittels TV-Inspektion untersucht. Der Kanal befindet sich noch in einem guten Zustand. Es müssen im Rahmen der Baumaßahme lediglich punktuell 2 Schadstellen des Kanals in offener Bauweise erneuert werden. Weitere Schadstellen werden in geschlossener Bauweise saniert.

## 4. Erschließung/Kosten

**4.1 Fallen Erschließungskosten an?**

Die Erschließungskosten (Erschließungsbeitrag, Abwasserbeitrag, Kostenerstattungsbetrag und Kanalanschlusskosten) wurden bereits abgelöst bzw. beglichen. Folglich fallen im Zuge des Endausbaus diesbzgl. keine Kosten mehr an.